

## Erläuterungen zur Semesterrechnung

### Materialkostenpauschale

Die Materialkostenpauschale beträgt CHF 45.– pro Semester. Die Pauschale wird ausnahmslos allen an der PHTG studierenden Personen mit der Semestergebühr in Rechnung gestellt. Eine Befreiung ist nicht möglich.

### Studienunterbrüche, Beurlaubungen, Abmeldungen, Studienabbruch etc.

Wer die Anmeldung zurückzieht, das Studium abbricht, unterbricht bzw. sich vom Studium beurlauben will, muss umgehend mit der Studiengangsleitung Kontakt aufnehmen und die weiteren Schritte besprechen. **Die Semesterrechnung ist in jedem Fall zu bezahlen, wenn Abmeldungen, Studienunterbrüche, -abbrüche etc. erst nach Ende August bzw. nach Ende Januar für das Folgesemester geklärt und kommuniziert werden.**

### Bargeldloses Bezahlen im Hochschulsekretariat

Im Hochschulsekretariat können Leistungen und Rechnungen bargeldlos bezahlt werden. Der Mindestbetrag für bargeldloses Bezahlen beträgt CHF 30.–. Akzeptiert werden die Maestro-Card, die Postfinance-Card sowie V Pay und TWINT.

### Mahnverfahren bei Rechnungen an Studierende

Aufgrund der Zunahme von Mahnungen an Studierende hat die Hochschulleitung folgendes Mahnverfahren festgelegt: Werden studentische Gebühren (Semestergebühren, Gebühren Zweitinstrument, Materialrechnungen) nicht pünktlich beglichen, werden **eine** elektronische Zahlungserinnerung und anschliessend **eine** letzte Mahnung versandt. **Erfolgt der Zahlungseingang nicht spätestens innerhalb von fünf Tagen ab Versand der letzten Mahnung, erfolgt die Exmatrikulation.**

Wünscht die Studentin / der Student das Studium fortzusetzen, so ist ein schriftlicher Antrag betreffend Wiederaufnahme an die Prorektoratsleitung Lehre nötig.

Februar 2020

